

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Bibermanagement in Niedersachsen: Wie weit sind die Arbeiten gediehen?

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 11.06.2025 -
Drs. 19/7450,
an die Staatskanzlei übersandt am 16.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 16.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Drucksache 19/2768 informierte die Landesregierung am 1. November 2023 über den Stand der Umsetzung eines Beschlusses des Landtags vom 3. Mai 2023 mit dem Titel „Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen und eine fachkompetente Beratung ermöglichen“ (Drucksache 19/1307). Die Landesregierung berichtete seinerzeit, dass

- sie Vertreterinnen relevanter Stakeholder-Gruppen zur Mitarbeit an einer gemeinsamen Strategie im Rahmen eines Runden Tisches Bibermanagement eingeladen habe,
- ein virtuelles Auftakttreffen der Runde am 13. Juni 2023 stattgefunden habe und
- vier Arbeitsgruppen ins Leben gerufen wurden, die ihre Arbeit zeitnah aufnehmen sollten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Für den Umgang mit Biberpopulationen in Niedersachsen wird zurzeit ein Handlungskonzept entwickelt, das den „bestmöglichen Ausgleich zwischen Schutzverpflichtungen und Landnutzungsinteressen erwirken und Konflikte möglichst in frühen Stadien entschärfen“ soll (Drs. 19/1307). Im Beschluss des Landtages vom 03.05.2023 wird die Landesregierung gebeten „zeitnah und gemeinsam mit den Betroffenen (...) ein Konzept für den Umgang mit dem Biber zu erarbeiten (...) unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit vorhandener finanzieller Mittel (...) Beratungsangebote, fachkompetente Beratungsstellen und Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen und ein landesweites Biber-Monitoring aufzubauen“. Hierfür wurden auch Erkenntnisse über das Bibermanagement in anderen Ländern berücksichtigt. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Rückkehr des Bibers insgesamt als positiv zu bewerten.

1. Welche Stakeholder-Gruppen haben sich gegebenenfalls zur Mitarbeit am Runden Tisch bereiterklärt?

Für den Verteiler der Teilnehmer am „Runden Tisch Bibermanagement“ wird auf die Anlage 1 der Drs. 19/2768 verwiesen. Darüber hinaus nahmen seitdem der LK Ammerland, LK Diepholz, LK Peine, LK Uelzen sowie die Stadt Hildesheim, Salzgitter und Wilhelmshaven teil. Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems, die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, mehrere Biberberater, die Ökologische NABU-Station Oberes Wesertal sowie der Waldbesitzerverband Nie-

dersachsen e. V. haben ebenfalls am Runden Tisch teilgenommen. Folgende Unterhaltungsverbände waren zugegen: Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine, Hunte-Wasseracht, Leinverband, Wasserverband der Ilmenau-Niederung sowie der Aller-Ohre-Ise-Verband.

Einer Erklärung zur Bereitschaft an der Teilnahme bedarf es nicht. Die Eingeladenen nehmen die Termine nach eigenem Ermessen wahr.

2. Welche weiteren Treffen der gesamten Runde haben zu welchen Terminen seit dem Auftakttreffen stattgefunden? Welche Themen wurden dabei jeweils behandelt (bitte Termine und Themen einzeln benennen)?

Ein virtuelles Auftakttreffen der Runde erfolgte am 13.06.2023. Vier Arbeitsgruppen wurden für das weitere Verfahren abgestimmt (Anlage 2 der Drs. 19/2768).

Am 28.11.2023 wurde in Vorbereitung des weiteren Vorgehens eine Fachtagung zum Bibermanagement in Camp Reinsehlen (Schneverdingen) bei der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) durchgeführt.

Der zweite Runde Tisch Biber fand am 21.05.2024 im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz statt.

Ein weiteres Präsenztreffen in Hannover erfolgte am 18.09.2024. Beim dritten Runden Tisch Biber wurden, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die Inhalte eines „Leitfaden sowie Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Bibern in Niedersachsen“ im Entwurf jeweils umfassend diskutiert und durch die Fragen der Teilnehmenden ergänzt.

Am 01.07.2025 war eine Erörterung als Online-Format zu dem finalen Entwurf vorgesehen.

Der nächste Runde Tisch Biber ist im zweiten Halbjahr 2025 zur öffentlichen Vorstellung des Konzepts geplant.

3. Welche Stakeholder arbeiten in den vier Arbeitsgruppen mit (bitte für die Arbeitsgruppen einzeln benennen)?

Die Teilnahme steht allen Teilnehmenden des Runden Tisches Biber offen. Jede Zusammenkunft der Arbeitsgruppen hatte dadurch einen etwas anders gelagerten Teilnehmerkreis aus den unterschiedlichen Interessensgruppen. Somit werden verschiedene Sichtweisen eingebracht. Die Arbeitsgruppe zum Thema Habitat- und Konfliktmanagement bzw. Lösungsmöglichkeiten für Konflikte mit Bibern tagte immer im Rahmen der Runden Tische. Somit waren alle Stakeholder involviert.

4. Wann und mit welchem Ergebnis haben die vier Arbeitsgruppen bislang getagt (bitte Termine und Themen der Treffen einzeln für die vier Gruppen benennen)?

Es stellte sich in der Beteiligung heraus, dass grundsätzlich regelmäßig eine Befassung durch die gesamten Teilnehmenden des Runden Tisches zum Thema Habitat- und Konfliktmanagement bzw. Lösungsmöglichkeiten für Konflikte mit Bibern gewünscht war. Das Handlungskonzept wurde daher jeweils umfassend im Rahmen der Runden Tische 2024 diskutiert.

Am 21.05.2024 tagten zu den Themen Habitat- und Konfliktmanagement sowie der Ausbildung von Biber-Beauftragten bzw. Biber-Sachkundigen in Niedersachsen Arbeitsgruppen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe zum Thema Habitat- und Konfliktmanagement wurde am 21.05.2024 über die Grundzüge für ein niedersächsisches Handlungskonzept diskutiert. Zum Thema Ausbildung von Biber-Beauftragten bzw. Biber-Sachkundigen in Niedersachsen wurde über die Einbindung der Stakeholder im Rahmen einer Ausbildung und den Auswahlprozess von potenziellen Biber-Beauftragten bzw. Biber-Sachkundigen diskutiert.

Am 18.09.2024 tagten die Arbeitsgruppen zu den Themen Lösungsmöglichkeiten für Konflikte mit Bibern, Ausbildung von Biber-Beauftragten bzw. Biber-Sachkundigen in Niedersachsen sowie Kartierung von Bibern in Niedersachsen. Aufgrund der sich überschneidenden Themen und geringer

Beteiligung wurden am 18.09.2024 die Arbeitsgruppen zu den Themen Ausbildung von Biber-Beauftragten bzw. Biber-Sachkundigen in Niedersachsen sowie Kartierung von Bibern in Niedersachsen zusammengelegt. Zum Thema Lösungsmöglichkeiten für Konflikte mit Bibern wurden Verbesserungen im ersten Entwurf des Handlungsleitfadens am 18.09.2024 beim dritten Runden Tisch Biber diskutiert. Zu den Themen Ausbildung von Biber-Beauftragten bzw. Biber-Sachkundigen in Niedersachsen sowie Kartierung von Bibern in Niedersachsen wurde über den Lehrplan, mögliche Dozierende, den Teilnehmendenkreis und die Finanzierung gesprochen. Die Einrichtung einer Landesreferenzstelle als Anlaufstelle für schwierige Fälle und zur Gewährleistung der Vernetzung wurde generell begrüßt.

5. Wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten an einem Bibermanagementkonzept für Niedersachsen zu rechnen?

Der Handlungsleitfaden, in dem die Anregungen der o. g. Stakeholder eingeflossen sind, wird voraussichtlich Ende 2025 vorgestellt werden. Der „Leitfaden und die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Bibern in Niedersachsen“ wird online zur Verfügung gestellt und hat den Charakter eines „living documents“. Die Erfahrungen in der Umsetzung des Konzeptes werden in die Weiterentwicklung des Bibermanagements einfließen.

6. Mit welchem Finanzbedarf rechnet die Landesregierung gegebenenfalls? Sind entsprechende Mittel bereits in den Haushalt eingestellt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden? Falls ja, in welcher Höhe? Falls nein, warum nicht?

Das „Handlungskonzept Biber“ bildet die Grundlage für das zukünftige landesweite Bibermanagement. Niedersachsen investiert in das landesweite Bibermanagement, um den Biber zu schützen, seine Verbreitung zu fördern und gleichzeitig mögliche Konflikte mit dem Menschen zu minimieren. Wir verfolgen das Ziel, den bestmöglichen Ausgleich zwischen Artenschutz und Landnutzungsinteressen zu erwirken. Die Landesregierung wird den Prozess evaluieren und basierend auf den gewonnenen Erfahrungen den Finanzbedarf gegebenenfalls anpassen.

Es wird eine hauptamtliche Koordinierungsstelle Niedersächsisches Bibermanagement geschaffen. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2025 Personalkosten in Höhe von 92 000 Euro und ab 2026 ff. 97 000 Euro p. a. veranschlagt. Dazu kommen entsprechende Sachmittel in Höhe von 40 000 Euro p. a. Im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörden sollen zukünftig landesweit sogenannte Biber-sachverständige tätig werden. Für die Aus- bzw. Fortbildung von Bibersachverständigen sowie die hauptamtliche Koordinierungsstelle sind im Haushaltsjahr 2025 sowie für die Jahre 2026 ff. 50 000 Euro p. a. veranschlagt.

7. Wie die *Deutsche Presse-Agentur* am 8. Mai 2025 berichtete, gefährden die Aktivitäten von Bibern an der Hunte die Deichsicherheit. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz sei daher aktiv geworden. In welcher Form und mit welchem Ergebnis ist dies geschehen?

Im November 2023 wurden für den NLWKN, Betriebsstelle Brake-Oldenburg, erstmalig Biberaktivitäten auf der Hunte-Staatsstrecke im Abschnitt zwischen dem ehemaligen Schöpfwerk Moorbäke und dem Wasserkraftwerk Oldenburg ersichtlich.

Die beidseitig eingedeichte Hunte-Staatsstrecke samt ihrer beidseitigen Deiche auf dem Abschnitt zwischen dem ehemaligen Schöpfwerk Moorbäke in der Gemeinde Wardenburg bis zur Einmündung in die Bundeswasserstraße Küstenkanal unterhalb des Wasserkraftwerks Oldenburg im Stadtgebiet Oldenburg stehen in der Unterhaltungspflicht des Landes Niedersachsen, vertreten durch den NLWKN, Betriebsstelle Brake-Oldenburg. In wesentlichen Teilen verläuft die Hunte-Staatsstrecke in Hochkanallage, d. h. der Fluss wurde eingedeicht und aufgestaut, sodass dauerhaft der Normal-Wasserspiegel deutlich, teils über 2 m, über dem angrenzenden Geländeniveau liegt. Entsprechend ist die ständige, ununterbrochene Standsicherheit der die Hunte begleitenden Deiche unerlässlich

- nicht nur im Hochwasserfall, sondern aufgrund der Hochkanallage auch bei gewöhnlichen Abflussverhältnissen. Versagt ein Deichabschnitt, würde das Wasser des Flusses austreten und die angrenzenden, teils als Wohnsiedlung genutzten Bereiche überschwemmen. Entsprechend hoch war die Aufmerksamkeit während des Weihnachts- und Neujahrshochwassers 2023/2024. Auf weiten Strecken gehen die Deichfüße direkt in das Gewässerufer über. In einigen Bereichen bestehen Vorlandbereiche zwischen Ufer und Deichfuß.

Die Aktivitäten der Biber auf der Hunte-Staatsstrecke stellen deshalb eine potenzielle Gefährdung für die Standsicherheit der Deiche und die auf der Deichkrone verlaufenden Deichverteidigungswege dar. Mit den Unteren Naturschutzbehörden, der Hunte-Wasseracht, der Gemeinde Wardenburg und NLWKN-intern geschäftsbereichsübergreifend findet laufend ein Fach- und Informationsaustausch statt.

Durchgeführte, veranlasste und geplante Maßnahmen des NLWKN Betriebsstelle Brake-Oldenburg:

Die durch das Vorhandensein der Biber bedingte Gefährdungssituation wird laufend durch regelmäßige Kontrollgänge bzw. -fahrten an den Deichen, Ufern und Wegen beobachtet. Es wurden Warnschilder beschafft, um auf mögliche durch den Biber verursachte Gefahrenstellen hinzuweisen (Wegschäden, kipppgefährdete Bäume).

Die vom NLWKN beauftragte Kartierung des Bibervorkommens auf dem Gewässerabschnitt vom Wasserkraftwerk Oldenburg (Stadt Oldenburg) bis zur Fußgängerbrücke in Kampbruch (Gemeinde Wardenburg / Landkreis Oldenburg) hatte zum Ergebnis, dass sich auf der Strecke drei Reviere befinden, welche höchstwahrscheinlich von einem Einzeltier sowie von einem Paar (gegebenenfalls Familienrevier) genutzt wird. Ein weiteres Revier wurde mit dem Status „unklar“ abgegrenzt.

In der Zeit vom 22. bis zum 26.09.2024 wurde der Wasserstand in der „Hunte-Staatsstrecke“ um ca. 1 m abgesenkt, mit dem Ziel, die Ufer näher nach Biberbauen zu erkunden und diese zu kartieren. Mit der Kartierung wurde ein Fachbüro beauftragt. Insgesamt wurden 37 Biberbaue entdeckt.

Beginnend ab dem 15.09.2025 wird der Wasserstand in der „Hunte-Staatsstrecke“ zur Erkundung von Biberbauen erneut um ca. 1 m abgesenkt. Im Rahmen dieser Absenkung lokalisierte Biberbaue, aus welchen eine Gefährdung für die Standsicherheit der Deiche resultiert, werden anschließend fachgerecht beseitigt und der Deichkörper wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Zur Wiederherstellung der Standsicherheit der Deiche wurden Biberbaue mit Gefahrenpotenzial in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde fachgerecht beseitigt. Biberbaue, welche keine Gefahr für die Deichsicherheit darstellen, weil sie nicht im Deich oder Deichfuß, sondern in den vom Deich entfernten Vorlandbereichen liegen, wurden hingegen belassen, damit für die Biber kein Grabdruck in kritischen Bereichen provoziert wird. Zwischen November 2024 und Juni 2025 wurden an mehreren Stellen entlang der linken Deichseite in der Region Oldenburg durch Bibertätigkeiten Schäden an Deichverteidigungswegen festgestellt. Biber hatten Röhren unterhalb der Deichkrone gegraben, die teilweise bis an angrenzende Grundstücke reichten. Diese Aktivitäten führten zu Einbrüchen und Schäden am Deich. Alle betroffenen Biberbaue wurden umgehend mit bindigem Bodenmaterial verfüllt, um die Deichsicherheit und die Deichverteidigungswege wiederherzustellen. Es wird erwartet, dass die Biber weiterhin neue Röhren in diesem Gebiet anlegen.

Auf dem in Fließrichtung betrachteten linksseitigen Gewässerabschnitt vom Lethe-Düker (Gemeinde Wardenburg / Landkreis Oldenburg) bis zum Oldenburger Ruderverein Oldenburg (Stadt Oldenburg) grenzen Privatgrundstücke direkt an den Deich, die durch die Hochkanallage der Hunte-Staatsstrecke besonders gefährdet sind. Der Wasserstand der Hunte liegt hier bis zu 2 m über den angrenzenden Grundstücken, wodurch ein Deichbruch großräumige Überschwemmungen und ein Gefahrenpotenzial für die öffentliche Sicherheit bedeuten würde. Daraus resultierend wird dieser Deichabschnitt technisch untersucht. Zusätzlich sind Planungen für einen technischen Hochwasserschutz vorgesehen, der auch die Biberaktivitäten berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dieser geplanten Maßnahme wurden sowohl in der Gemeinde Wardenburg als auch in der Stadt Oldenburg Versammlungen durchgeführt, um die Anlieger frühzeitig zu beteiligen und zu informieren.

In Abstimmung mit der Gemeinde Wardenburg soll das Vorgehen im Szenario eines durch einen Biber verursachten Schadens im Deichkörper in den Hochwasserschutzplan der Gemeinde Warden-

burg integriert werden. In diesem Hochwasserschutzplan sollen die erforderlichen Alarm- und Meldketten festgelegt werden, damit eine jederzeitige Alarmierung und die Wiederherstellung der Deichsicherheit erfolgen kann.

Im Dezember 2024 wurde sowohl bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oldenburg als auch bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg ein Antrag auf Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1, 3. Abs. 2 S.1. Nr. 1 BNatSchG für die lebende Entnahme, Zwischenhälterung und Wiederaussetzung von Bibern sowie zur Beseitigung vorhandener Biberbauten zur akuten Gefahrenabwehr im eingedeichten Gewässer Hunte-Staatsstrecke gestellt. Fallen zum Fang wurden beschafft und geeignete Aufstellorte ermittelt.

Das vom NLWKN beauftragte Fachbüro prüfte landeseigene Gewässer auf deren Eignung für eine Wiederaussetzung von an der Hunte gefangenen Bibern. Auch landeseigene Naturschutzflächen werden auf deren Eignung für eine Umsiedlung geprüft. Es zeichnet sich ab, dass eine Umsiedlung unwahrscheinlich ist, da praktisch alle geeigneten Gewässer besetzt sind.

Zwischen dem 01.11.2024 und dem 28.02.2025 wurden in enger Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden auf der Hunte-Staatsstrecke gezielt Weichhölzer entfernt, um Bibern das Winter Nahrungsangebot zu entziehen und den hochwasserschutzfachlich kritischen Gewässerabschnitt unattraktiv zu machen. Diese Vergrämungsmaßnahme wird zukünftig fortgeführt werden müssen. Zusätzlich wurden besonders landschaftsbildprägende Gehölze mit einem Maschendrahtschutz versehen.

Vom Biber angenagte Bäume, welche die Verkehrssicherheit gefährden, werden kontinuierlich entfernt.

8. Wie die *Deutsche Presse-Agentur* am 8. Mai 2025 berichtete, beeinträchtigen die Aktivitäten von Bibern die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in Niedersachsen. Wo und in welchem Umfang ist dies der Fall? Wie wird im Einzelnen mit den Beeinträchtigungen umgegangen (Flächentausch, Erschwernisausgleich usw.)? In welchem Umfang stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben entstehende Nachteile auszugleichen?

Der artenschutzrechtliche Vollzug zum Biber liegt in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörden. Durch den Biber verursachte Schäden werden durch die Landesregierung nicht systematisch erfasst. Eine umfassende Aussage zur Schadenshöhe bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist daher nicht möglich. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich eventuelle Finanzbedarfe mit der Umsetzung des Konzeptes erfassen lassen. Siehe auch Antwort zu Frage 6.